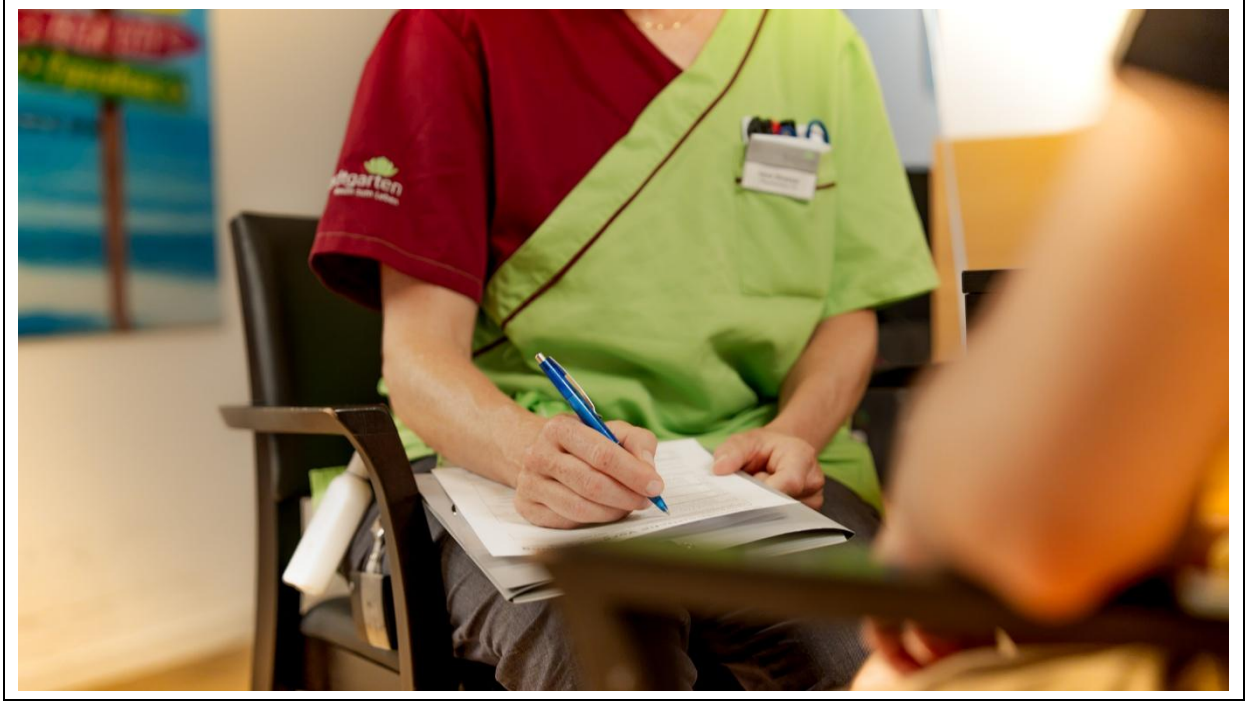
Stadtgarten
Raum zum Leben



Gesundheitliche Vorausplanung (GVP) im Stadtgarten

Bei der GVP geht es darum, Ihre eigenen Werte und Vorstellungen
in Bezug auf die Behandlung und Betreuung bei
Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit
zu reflektieren und,
für den Fall einer Urteilsunfähigkeit,
für Drittpersonen festzuhalten.



Warum wird die GVP durchgeführt?

Niemand setzt sich gerne mit den Themen Krankheit, Unfall oder dem Lebensende auseinander. Doch die Beschäftigung mit den eigenen Behandlungswünschen gibt Ihnen die Sicherheit, dass auch in schwierigen Situationen nach Ihrem Willen gehandelt wird.

Falls Sie aufgrund einer akuten Erkrankung oder einem Unfall selbst keine Auskunft mehr geben können, greift Ihr schriftlich festgelegter Wille. Darin halten Sie fest, welche Behandlungen Sie sich wünschen oder ablehnen – zum Beispiel bezüglich einer Reanimation, einer Spitaleinweisung oder anderer medizinischer Massnahmen. Da die Patientenverfügung diesbezüglich oft wenig aussagekräftig oder nicht aktuell ist, empfehlen wir im Stadtgarten die GVP.

GVP – unser Angebot

In einem persönlichen Gespräch zur GVP stellen wir sicher, dass Sie die Informationen und Beratung erhalten, welche Sie bei der Entscheidung dieser wichtigen Fragen unterstützen. Dies erfolgt durch eine speziell ausgebildete Beratungsperson für GVP und Ihre zuständige Hausärzt*in. Auf Ihren Wunsch sowie bei einer bestehenden Urteilsunfähigkeit werden Ihre Angehörigen bzw. Ihre vertretungsberechtigte Person für medizinische Entscheidungen miteinbezogen.

Anhand konkreter Fragen zu Ihren persönlichen Werten finden wir heraus, was Ihnen im Leben wichtig ist. Im Zentrum des Gesprächs stehen Ihre individuellen Wünsche und Ziele für die medizinische Behandlung im Falle von Urteilsunfähigkeit während einer akuten Erkrankung oder nach einem akuten Ereignis (z.B. schwerer Sturz).

Behandlungsplan; ärztliche Notfallanordnung

Nach dem Beratungsgespräch und der Auseinandersetzung mit den Themen Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, werden Ihre Behandlungswünsche in einem Behandlungsplan, der ärztlichen Notfallanordnung (ÄNA) festgehalten.

Die GVP ist ein Prozess und Sie können Ihre Entscheidungen jederzeit an Ihre aktuelle Situation anpassen. Bei Änderungswünschen wenden Sie sich an Ihre pflegerische Bezugsperson. Sie oder er wird sich mit der Beratungsperson GVP und Ihrer zuständigen Hausärzt*in oder in Verbindung setzen.

Ihr Gesprächsdokument und die ärztliche Notfallanordnung werden sicher in Ihrem persönlichen Dossier abgelegt. Im Falle einer Hospitalisierung werden das GVP-Gesprächsdokument, die ärztliche Notfallanordnung und eine allfällig bestehende Patientenverfügung mitgegeben. So stellen wir sicher, dass das die verantwortlichen Ärzt*innen und die Mitarbeitenden des Pflegedienstes auch dort nach Ihrem Willen handelt.